

Checkliste für ein Immobilien-Wertgutachten juris für unbebaute Grundstücke:

Für eine schnelle und korrekte Bewertung Ihres Grundstücks im Zuge des **Immobilien-Wertgutachten juris** müssen dem Sachverständigen am Tag der Begehung folgende Informationen vorliegen:

- ☐ aktueller Grundbuchauszug
(Angaben zum Bestandsverzeichnis, Abteilung I und II)
- ☐ aktueller Auszug aus der Flurkarte
(Lageplan mit Flurstücksbezeichnung)
- ☐ Auskünfte zum Thema Altlasten, Baulasten, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Naturschutz
- ☐ Auskünfte zum Thema Bauplanungsrechtlicher Zustand (Darstellung im Flächennutzungsplan, Festsetzung eines evtl. vorhandenen Bebauungsplanes, Festsetzungen sonstiger Satzungen)
- ☐ Aktuelle Pachtverträge oder Aufstellung der tatsächlichen Einnahmen bei Verpachtung
- ☐ Sonstige notarielle Urkunden (bei bestehenden Rechten, z.B. Leitungsrecht, Wegerecht, etc. gem. Abt. 2 des Grundbuchs)
- ☐ Informationen über Anpflanzungen etc. die evtl. Dritten gehören

Hinweis:

Können die vorgenannten Unterlagen für ein **Immobilien-Wertgutachten juris** im Einzelfall nicht vorgelegt werden, so ist dieses dem Sachverständigen mitzuteilen, so dass er diese fehlende Informationen bei den entsprechenden Behörden abrufen kann.